

Demonstration in Lübeck am 2.11. • Plakatentwurf auf der Rückseite

Am sechsten Prozeßtag bestätigten gleich zwei Zeugen, daß der Wartburg der Verdächtigen aus Grevesmühlen bereits vor dem Brandhaus stand, als noch gar keine Polizei eingetroffen war. Damit wird das ohnehin schon brüchige Alibi vollends hinfällig.

In den polizeilichen Vernehmungsprotokollen tauchten diese Angaben gar nicht oder verfälscht auf - die Dimension des Polizei- und Justizskandals wird immer größer.

Die Prozeßfarce gegen Safwan muß jetzt sofort mit einem klaren Freispruch eingestellt werden - und die verdächtigen Nazis müssen endlich vor Gericht.

# Tatverdacht gegen Nazis erhärtet!

**Fünfter Prozeßtag:  
Montag, der 30. September**

Der fünfte Prozeßtag begann praktisch mit der Abwicklung des vierten: am vorigen Mittwoch hatte nämlich der Anwalt des Nebenklägers Bunga den Antrag gestellt, den Brandgutachter Prof. Achilles wegen Befangenheit vom Verfahren auszuschließen. Auf Anweisung seines Mandanten zog Rechtsanwalt Haage diesen Antrag nun wieder zurück, den er ohne Rücksprache gestellt hatte. Ein Ausschluß von Achilles kann natürlich nur den einseitigen Darstellungen der Staatsanwaltschaft nützen; der Wahrheitsfindung aber würde ein Bärendienst erwiesen, wenn die (viel eher unter dem Verdacht der Parteilichkeit stehenden) Gutachten von Landes- und Bundeskriminalamt alleine dastünden. Nach unseren Informationen entzog Joao Bunga seinem Anwalt bereits in der Nacht zu Montag das Mandat, gleichwohl blieb Haage den ganzen Tag über im Saal auf der Bank der Nebenklagevertreter - die Klärung dieser Angelegenheit sollte das Gericht auch noch am 6. Prozeßtag beschäftigen und ist noch immer nicht abgeschlossen.

## Achilles befangen?

Damit hätte dieses unsinnige Kapitel erledigt sein können, wenn nicht der Rechtsanwalt der Familie El Omari, RA Clausen aus Kiel, sich zu Wort gemeldet und für seine Mandanten einen gleichlautenden Antrag gegen Achilles gestellt hätte. Zuvor hatte Clausen seine MandantInnen lediglich in wenigen knappen Sätzen über seinen Plan informiert.

Eine Entscheidung über den Antrag erfolgte zunächst nicht, das vorläufige Gutachten von

Prof. Achilles wurde jedoch entgegengenommen. Da die Jugendkammer Prof. Achilles aber selbst zum Gerichtsgutachter bestellt hat - und zwar in dem Wissen, daß er anfangs im Auftrag der Verteidigung den Brand untersuchte und

vorläufige Feststellungen auch in der Presse veröffentlichte, käme ein positiver Entscheid des Befangenheitsantrages überraschend. Schließlich machte sich die Kammer damit selbst unglaublich.

Hauptsächlich ging es bei den Zeugnisaussagen dieses Tages um die Beobachtungen zur Brandentwicklung im Flüchtlingsheim. Dabei interessierte stets die Frage, an welcher Stelle und in welchem Stockwerk es zuerst gebrannt habe. (Bekanntlich geht die Staatsanwaltschaft von einem Brandherd im ersten Stock aus, die Verteidigung - u.a. gestützt auf die Erkenntnisse von Achilles - jedoch von einer Brandstiftung von außen am hölzernen Vorbau des Erdgeschosses.)

Hatten schon die Aussagen von Marwan und Jinan Eid am ersten und zweiten Prozeßtag der staatsanwaltschaftlichen Version vom Brandverlauf widersprochen, so fand sich auch in den Angaben der ZeugnInnen am 30.9. keinerlei tragende Stütze für die Staatsanwaltschaft.

Insgesamt waren die Beobachtungen von 8 ZeugnInnen zu hören: ein BGS-Beamter, der mit einem der ersten Einsatzfahrzeuge am Brandort war, ein Zivildienstleistender und eine Frau, die beide in unmittelbarer Nähe des Heimes wohnten, zwei Frauen, die auf dem Weg zur Arbeit das Feuer sahen, zwei Eisenbahnarbeiter und ein Mitarbeiter der Firma Brüggen, der in der Nacht zum 18. Januar Nachtschicht in seiner Firma hatte.

## ZeugnInnen - wo war Feuer?

Der BGS-Beamte B. war der einzige unter den ZeugnInnen, der den Vorbau nicht hat brennen sehen, obwohl ihm „das eigentlich hätte auffallen müssen“, wenn es dort gebrannt hätte. Flammen im ersten Stock, die später nach dem Bersten der Fenster auch nach draußen schlugen,



- Schluß mit den rassistischen Ermittlungen!
- Freispruch für Safwan!
- Die verdächtigen Nazis vor Gericht!
- Bleiberecht für alle Flüchtlinge!

**P  
R  
O  
Z  
E  
S  
S  
I  
N  
F  
O**

**Nr. 3**

**3. 10.1996**

**Lübecker Bündnis  
gegen Rassismus  
Willy-Brandt-Allee 9  
23554 Lübeck  
Tel. 0451 - 70 20 748  
V.i.S.d.P.: C. Kleine**

will er gesehen haben. Auch der Brücken-Mitarbeiter hat den Vorbau nicht brennen gesehen, da er sich aber auf der entgegengesetzten Hausseite aufgehalten hat, ist dies nicht weiter verwunderlich.

Die beiden Frauen, die sich am Morgen des 18.1. auf dem Weg zur Arbeit befanden, kamen zu einer übereinstimmenden Beobachtung: Das Feuer hatte sich schon stark entwickelt, Flammen schlugen aus dem 1. und 2. Stock, starken Qualm sahen sie auch im Erdgeschoß. Inwieweit die beiden Frauen Sicht auf den hölzernen Vorbau hatten, wurde nicht deutlich.

Eine Nachbarin sah bei ihrem Eintreffen Flammen im 2. Stock, aber auch im Vorbau. Sie stellte sich die Frage, warum es an zwei - anscheinend unabhängigen - Stellen brannte.

Einer der Eisenbahnarbeiter bestätigte ebenfalls, daß der Vorbau brannte, stärkeres Feuer sah er aber auch im 1. Stock. Sein Kollege betonte die schnelle Ausbreitung des Feuers, er sah ebenfalls Flammen im Vorbau und den oberen Stockwerken. Den genauen Brandverlauf konnte er jedoch nicht angeben.

Am deutlichsten widersprach die Aussage des Zivildienstleistenden der staatsanwaltschaftlichen Version des Brandes. Der junge Mann war bereits vor dem Eintreffen der Rettungsfahrzeuge - auch noch vor der BGS-Streife - am Ort des Geschehens. Bereits bei seinem Eintreffen brannte der Vorbau lichterloh („ein Flammenwall“), die Flammen züngelten an der Hauswand teilweise bis zum Dach hinauf.

Der Zeitpunkt des Brandausbruches konnte durch keine der Aussagen genau geklärt werden, schließen läßt sich aber auf vor 3.30 Uhr. Denn die BGS Streife war ungefähr zu diesem Zeitpunkt am Haus, der Zivildienstleistende vorher. Frau D. traf sich mit ihrer Kollegin in der Luisenstr. um ca. 3.45 Uhr, um sie zur Arbeit abzuholen, kurz vorher passierte sie das Heim. Sie beobachtete einen Afrikaner auf einem Fenstersims, da sie annahm, er wolle seine Satellitenschüssel richten, fuhr sie weiter. Das Feuer, vor dem der Mann flüchten wollte, bemerkte sie nicht.

### Lichtsignale ...

Zusätzlich zu seinen Beobachtungen der Brandentwicklung hatte einer der Eisenbahner noch eine weitere, sicherlich interessante Beobachtung mitzuteilen: Gegen 3.20 Uhr sah einen dunkelgekleideten Fußgänger (hellhäutig, ca. 175 cm groß, jüngerer Mann ohne Gepäckstücke) in der Hafenstr., ca. fünf Minuten später einen PKW, der am Hafengelände stand - Kühler Richtung Travemünder Allee- und zweimal mit der Lichthupe Signale (an wen auch immer) gab.

In zwei Aussagen wurde das Umgehen der Polizei mit Zeugenaussagen/ -protokollen in diesem Verfahren beleuchtet.

Zum einen gab der BGS-Beamte zu, daß er sein polizeiliches Vernehmungsproto-

koll drei Wochen vorher noch einmal gelesen habe. Auf seine telefonische Bitte hin habe ein Beamter der Mordkommission es ihm zugeschickt. An den Namen dieses Beamten konnte er sich partout nicht erinnern ...

Dem Rangierarbeiter E. wurde von der Staatsanwaltschaft vorgehalten, er habe der Polizei zu Protokoll gegeben, daß er gesehen habe, wie „zuletzt der Vorbau“ gebrannt habe. E. widersprach deutlich: Richtig sei, daß er den Vorbau zuletzt gesehen habe, weil er mit dem Zug entsprechend das Brandhaus passiert hat. Zu diesem Zeitpunkt brannte der Vorbau bereits, seine Aussage macht also keine Angaben darüber, ob es zuerst im 1. Stock oder zuerst im Vorbau gebrannt hat, „zuletzt“ beschreibt lediglich die Reihenfolge seiner Wahrnehmungen. Dies mag wie eine Spitzfindigkeit erscheinen, kann jedoch von entscheidender Bedeutung sein.

## 6. Prozeßtag Mittwoch, der 2. Oktober

Wieder wurden acht Zeugen vernommen, ihre Beobachtungen am Brandhaus bezogen sich nicht nur auf die Brandentwicklung, sondern in zwei Aussagen kam auch der beige Wartburg aus Grevesmühlen zur Sprache. Diese Aussagen brachten neue, den Tatverdacht gegen vier Nazis erhärtende Erkenntnisse zutage. Der NDR erklärte völlig zu recht, daß es so schien, als würde nicht Safwan, sondern eben diese vier Grevesmühlener auf der Anklagebank sitzen. Was ja auch wesentlich sinnvoller wäre...

Weiterhin machte der Busfahrer, der den Bus steuerte, in dem das Gespräch zwischen Safwan und dem Sanitäter Leonhardt stattfand, seine Aussage. Das wesentliche seiner Vernehmung war, daß der hohe Lärmpegel im Bus bestätigt wurde. Dies läßt wiederum Rückschlüsse auf die Glaubwürdigkeit von Leonhardt zu, der in normaler Lautstärke mit Safwan gesprochen haben will.

### Wo brannte es zuerst ?

Die Beobachtungen zur Feuerentwicklung entsprachen im wesentlichen denen vom vorherigen Prozeßtag. So hat diesmal nur eine Zeugin überhaupt einen Blick auf den Vorbau geworfen, Frau W., eine Sozialpädagogin. Alle anderen Zeuginnen (ein Nachbar, zwei Brücken-Arbeiter, ein Rangierarbeiter und ein Postbeamter auf dem Weg zur Arbeit) haben den Eingangsbereich nicht gesehen.

Ein LKW-Fahrer, der am Haus vorbeifuhr, hatte noch überhaupt kein Feuer bemerkt.

Die Sozialpädagogin, die Nachtschicht im Internat der Berufsschule hatte, machte deutlich, daß ihre Erinnerung in den vergangenen Monaten nachgelassen hat. Folglich wurden besonders ihre Schilde-

Am folgenden Prozeßtag erlebten wir ein weiteres Beispiel, wie durch eine kleine Ungenauigkeit im Polizeiprotokoll eine Aussage zu Lasten des Angeklagten uminterpretiert werden konnte. Unklar bleibt, warum diese Aussage falsch protokolliert wurde, ob der Zeuge sich mißverständlich ausdrückte, ob es sich um Inkompetenz der Beamten handelte, oder um bewußte Fälschung.

### Richter weiter peinlich

Wie schon an den vorgegangenen Tagen fiel Richter Wilcken erneut durch einen bedenklichen Sprachgebrauch auf. So fragte er den BGS-Beamten bezüglich einer Beobachtung von Passanten mit den Worten „Können sie die beschreiben, so von der Rasse(!) her?“ - auch diese Gedankenlosigkeit in der Wortwahl sollte sich in der Folgezeit fortsetzen.

rungen aus den Polizeiprotokollen herangezogen.

Sie sagte aus, Flammen hinter den Fenstern Richtung Konstinstr. gesehen zu haben, auf Nachfrage und Vorhaltung ihrer polizeilichen Vernehmung bestätigte sie auch das Brennen des Vorbaus. Gerade ihre Aussage im Protokoll war stimmte mit der Aussage eines Internatsbewohners vom vorigen Prozeßtag überein.

Ein in der Straße Jerusalemsberg wohnender älterer Herr hatte nur Sicht auf den ersten und die darüberliegenden Stockwerke der Hinterseite des Hauses. Dort schlugen Flammen aus den Fenstern, später auch aus dem Dachstuhl.

Die beiden Brückenmitarbeiter, sowie ein Eisenbahner hatten Sicht auf die zur Hafenstr. und die rechts davon liegende

### Literatur zum Thema:

**Zwischenbericht der  
Internationalen  
Unabhängigen Kommission**  
erhältlich bei: Anwaltsbüro Heinicke  
pp, Budapester Str. 49, 20359 HH,  
Tel.:040-4396001

Wolf-Dieter Vogel (Hrsg.)  
**Der Lübecker  
Brandanschlag**  
Elefanten- Press-Verlag (DM 19,80)

**Materialien zum  
rassistischen Lübecker  
Brandanschlag**  
(ausführliche Mediendokumentation)

IG Medien-Jugend,  
Projektgruppe Antinazismus  
Hafenstr. 33  
66111 Saarbrücken  
Tel.: 0681-44242  
(DM 45,-, für Initiativen DM 32,-)

Hausseite. Wie auch andere Zeugen des Vortages mit gleichem oder ähnlichem Standort sagten sie aus, hinter den Fenstern, später auch herausschlagend, Flammen gesehen zu haben.

Der Postbeamte hielt sich nur kurz am Haus auf, er berichtete nur von dichtem, schwarzen Qualm, weswegen er mit seinem Wagen anhalten mußte.

### **Wartburg gesichtet - noch bevor Polizei vor Ort war!**

Für eine gehörige Überraschung sorgten die Aussagen der beiden Brüggengarbeiter: Beide berichteten übereinstimmend, daß ihnen bereits beim Verlassen ihres Werkes (Schreie hatten sie alarmiert) gegenüber des Haupttores von Brüggan ein parkender beiger Wartburg auffiel. Drei Personen waren ausgestiegen, jüngere Männer mit kurzen Haaren und unterhielten sich.

Diese Darstellung wirft ein völlig neues Licht auf den Aufenthalt der Grevesmühlener am Brandort: Zuvor hatte es lediglich geheißen, daß um ca. 3.47 Uhr der Wartburg in der Hafenstr. war, vorher von einem Polizeiwagen an der Hubbrücke überholt wurde. Als der Wartburg von den Arbeitern gesehen wurde - befand sich aber noch kein einziger Einsatzwagen in der Hafenstraße...! Es war maximal 3.35 Uhr, wahrscheinlich ein paar Minuten vorher. Zu diesem Zeitpunkt müssen sich die drei Grevesmühlener Burmeister, Wotenow und Patynowski bereits in der Hafenstraße aufgehalten haben.

Beide Zeugen haben nach dem ersten Begutachten des Feuers noch einmal ihre Firma aufgesucht, um die Feuerwehr zu rufen, was aufgrund eines technischen Defektes nicht gelang. Daraufhin sind sie wieder zum Haus. Auch beim zweiten Weg dorthin befand sich der Wartburg noch vor dem Tor.

Einer der Zeugen, Herr O., gab eine sehr detaillierte Personenbeschreibung von einem der drei Wartburgfahrer ab, schilderte weiterhin, daß später sich auch eine vierte Person am Wartburg aufhielt, der Zeuge vermutete, es habe sich um einen Beamten der Polizei o.ä. gehandelt. Gleichwohl sei diese Person zivil gekleidet gewesen und habe blonde Haare, hinten zu einem Zopf gebunden, gehabt.

### **Staatsanwalt wird scharf**

Diese Aussage paßte Staatsanwalt Dr. Böckenhauer nicht in sein Konzept. Er wollte Widersprüche in der Zeugenaussage provozieren, sein Tonfall wurde scharf, stellte den Zeugen als unglaubwürdig dar und unterstrich dies mit der Suggestivfrage „wieviel Geld er für seinen Auftritt in der Fernsehsendung *Kalte Spuren* erhalten“ habe. (Seine Antwort war übrigens: „Nichts.“)

Als aber die Aussage von Herrn O. von seinem Kollegen in den wesentlichen Punkten bestätigt wurde, gab die Staatsanwaltschaft ihre Angriffe auf die Glaubwürdig-

keit der Beobachtung auf.

Mit dieser neuen Facette wird der vorhandene dringende Tatverdacht gegen die Grevesmühlener Nazis noch bestärkt. Das von der Staatsanwaltschaft behauptete Alibi ist vollends zerstört, ihre Anwesenheit am Tatort praktisch bewiesen, ein Motiv (Haß auf Flüchtlinge/ MigrantInnen) und weitere schwer belastende Indizien (frische Sengspuren in den Gesichtern) sind vorhanden. Daß statt Safwan nicht die Nazis auf der Anklagebank sitzen, wird immer skandalöser.

### **Neuer Nebenklagevertreter**

Eine teilweise Klärung fand auch der Konflikt des Nebenklägers Joao Bunga mit seinem juristischen Vertreter Haage. Bunga erklärte, daß er RA Haage nicht mehr als Vertreter wünscht, da er nach der nicht abgesprochenen Antragsstellung bezüglich der Befangenheit von Prof. Achilles das Vertrauen zu ihm verloren habe. Sein neuer Anwalt, Herr Walter aus Hamburg, erschien auch zur Mitte des Verhandlungstages. Zwar will das Gericht erst später über den Ausschluß von Haage entscheiden, doch dürfte sich Haage kaum gegen den Wunsch seines (Ex-)Mandanten weiter im Prozeß tummeln.

Der neue Anwalt wurde recht unfreundlich von Richter Wilcken im Verfahren begrüßt: Als Walter um eine neue Sitzordnung bat, um neben seinem Mandanten sitzen zu können, meinte Wilcken, dies könne zu einem späteren Zeitpunkt geschehen.

Ganz und gar nicht erfreut von dem Anwaltswechsel schien Staatsanwalt Böckenhauer zu sein. Er sagte, daß der Sinn der Nebenklage gewahrt bleiben müsse. Damit meinte er offensichtlich, daß er keine NebenklägerInnen gebrauchen kann, die nicht von der Schuld Safwans ausgehen, sondern einfach ihre Rechte als Betroffene wahrnehmen wollen. Die Eigenmächtigkeiten von Bungas altem Anwalt

scheinen ihm daher ganz gut in den Kram gepaßt zu haben. Böckenhauers Einwand wurde von Richter Wilcken jedoch knapp vom Tisch gefegt: „Den Sinn der Nebenklage ist die Wahrheitsfindung.“

### **Rätselhafter Tod**

Zum Schluß versuchten die Prozeßteiligten, noch weitere Schritte zur Klärung der rätselhaften Todesumstände des Silvio Amoussou festzulegen. (Silvio wurde im Eingangsbereich gefunden, seine Leiche war sehr stark verbrannt, teilweise verkohlt. Locker um seinen Körper gewunden fand sich ein Draht. Gerichtsmediziner Prof. Dr. Oehmichen von der Uniklinik Lübeck konnte die genaue Todesursache nicht feststellen, es handelte sich aber nicht um Rauchgasvergiftung.)

Richter Wilcken interessierte, ob weitere, zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Todesursache aufzuklären. Die Frage nach anderen GutachterInnen wurde auch von der Verteidigung angeschnitten, die Andeutungen machte, sich um zusätzliche GutachterInnen zu bemühen. Der anwesende Prof. Oehmichen konnte keine ausgewiesenen Experten für genau diese Todesumstände nennen. Er meinte, daß nicht zusätzliche medizinische, sondern physikalische Kompetenz nötig wäre, um den Tod Silvios aufzuklären.

Wie genau weiter verfahren werden soll, blieb zunächst ungeklärt. Ebenso unklar blieb, wann die Entscheidung über den Befangenheitsantrag gegen Prof. Achilles erfolgt. Die Verteidigung forderte eine schnelle Entscheidung, da ein etwaiger neuer Brandgutachter bei den relevanten Zeugenaussagen ebenfalls anwesend sein müßte und daher eventuell Teile der Hauptverhandlung wiederholt werden müßten. Das Gericht wollte sich jedoch - wie meist - nicht in seine Entscheidungsfindung hineinreden lassen und reagierte unwirsch auf diese Anregung.

## **Bestellt das PROZESSINFO !**

**Für Initiativen und WeiterverteilerInnen:**

10 Ex. - DM 5,- • 25 Ex. - DM 8,- • 50 Ex. - DM 10,- • 100 Ex. - DM 15,-

Am besten und schnellsten gegen Vorkasse  
(Schein/Scheck beilegen oder auf's Spendenkonto überweisen)

## **Spendet !**

Antirassistische Öffentlichkeitsarbeit kostet Geld. Wir haben dafür in diesem Jahr bereits mehr als 10.000 DM ausgegeben - von unseren Computern, die noch immer beschlagnahmt sind, ganz zu schweigen.

### **Spendenkonto:**

Kto. 566406-201 • Postbank HH • BLZ 200 100 20 • Kto.-Inhaber: C. Kleine

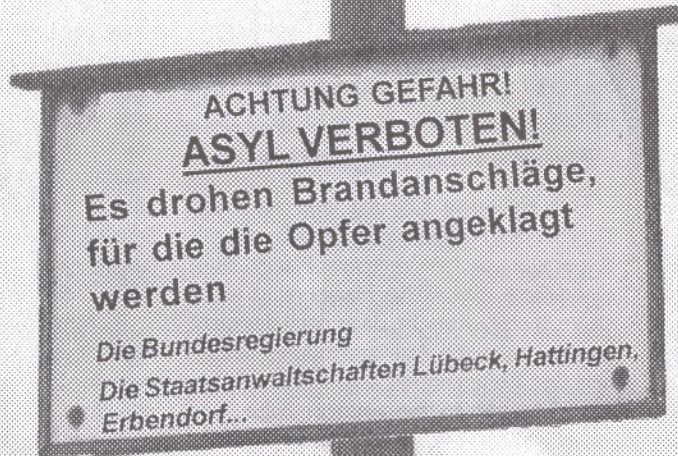
## **Werdet aktiv!**

**Z.B. im Lübecker Bündnis gegen Rassismus, offenes Treffen  
jeden Mittwoch, 20 Uhr, Willy-Brandt-Allee 9  
(Kontakte zu Gruppen in anderen Städten auf Anfrage)**

**Lübecker Bündnis gegen Rassismus • Willy-Brandt-Allee 9  
23554 Lübeck • Tel. 0451 - 70 20 748**

# Freispruch für Safwan!

**Bleiberecht für alle!**



**Offene Grenzen!**

Am 18. Januar kamen in Lübeck durch einem Brandschlag 10 Flüchtlinge ums Leben, 39 wurden zum Teil schwer verletzt. Gegen Safwan, einen libanesischen Hausbewohner, wird seit dem 16. September ein Prozeß geführt, obwohl seine Unschuld längst erwiesen ist.

Gegen vier Nazis aus Grevesmühlen wird trotz dringendem Tatverdacht nicht ermittelt - nach dem Motto: Hauptsache es waren keine Deutschen.

Gleichzeitig ist den Überlebenden des Brandes immer noch kein dauerhaftes Bleiberecht eingeräumt worden, für die meisten von ihnen läuft die Duldung am 8. November aus.

Wir wollen gegen die rassistischen Ermittlungen der Lübecker Justizbehörden und für ein dauerhaftes Bleiberecht aller Überlebenden entschlossen eintreten.

Der rassistischen Realität setzen wir unsere Vorstellungen von einer solidarischen Gesellschaft entgegen, in der alle unabhängig von Hautfarbe oder Geschlecht gleiche Rechte und freie Entfaltungsmöglichkeiten haben. Dazu gehören das Bleiberecht für alle, die hierbleiben wollen und offene Grenzen!

# Die Nazis vor Gericht!

**bundesweite  
Demonstration**

**2. November 96, Lübeck  
13 Uhr, Koberg**